

jektes verhinderte.<sup>65</sup> Es sollte noch einige Jahre dauern, bis Liechtenstein ein eigenes Bankinstitut hatte.

Am 27. November 1861 sanktionierte der Landesfürst die von Landesverweser von Hausen ausgearbeiteten «Statuten für die Zins- und Credit-Landes-Anstalt im souverainen Fürstenthume Liechtenstein»,<sup>66</sup> und am 5. Dezember 1861 erliess das Regierungsamt eine Kundmachung, die als Geburtsurkunde der heutigen Liechtensteinischen Landesbank angesehen werden kann.<sup>67</sup> Darin wurde die Bankgründung bekanntgemacht und die Bevölkerung aufgefordert, ihre Spargelder beim neuen Landesinstitut einzulegen.

Im folgenden sollen Aufbau, Entwicklung und Organisation des Bankinstituts anhand der gesetzlichen Grundlagen dargestellt werden.<sup>68</sup> Die geschäftliche Entwicklung, die bis zum Ersten Weltkrieg durch einen stetigen Aufstieg gekennzeichnet ist, lässt sich aus dem Zahlenmaterial im Anhang leicht ablesen.<sup>69</sup>

In den Gründungsstatuten wird die Bank als Landesinstitut bezeichnet.<sup>70</sup> Der Staat übernahm die Sicherheit für die Einlagen und für allfällige Verluste im Kreditgeschäft.<sup>71</sup> Ein vom Landtag gewählter dreiköpfiger Ausschuss übernahm die Verwaltungskontrolle.<sup>72</sup> Die Verwaltung der Anstalt wurde dem unter Aufsicht des Landesverwesers stehenden Landeskassaverwalters anvertraut.<sup>73</sup> Spareinlagen wurden nach unten mit zwei Gulden begrenzt und mussten in klingender Münze im 45-Guldenfuss gemacht werden.<sup>74</sup> Die Einlageverzinsung betrug 4 0/0.<sup>75</sup> Einlagegelder durften nur im Inland zu 5 0/0 angelegt

---

65 Aktenmässig war kein besonderer Grund für das Scheitern des ersten Bankprojektes zu eruieren.

66 LRA 1861/15/63. 27. Nov. 1861. HKW an RA. — Die Statuten liegen bei den Akten.

67 LRA 1861/15/63. 5. Dez. 1861. Kundmachung.

68 Eingehendere Beschreibungen der Gründung und Entwicklung der heutigen Liechtensteinischen Landesbank finden sich bei: Josef Ospelt, Aus der Geschichte und der Entwicklung der Sparkassa für das Fürstentum Liechtenstein. In: 75. Geschäftsbericht der Liechtensteinischen Landesbank für das Jahr 1936. Vaduz 1937, und Otto Seger, Hundert Jahre Liechtensteinische Landesbank. 1861 — 1961. Vaduz 1961.

69 Anhang Nr. 71, S. 220 f.

70 LRA NR 1861/15/63. Statuten vom 27. Nov. 1861. § 2. — Die Statuten sind abgedruckt bei: Josef Ospelt, Aus der Geschichte und der Entwicklung der Sparkassa für das Fürstentum Liechtenstein. In: 75. Geschäftsbericht der Liechtensteinischen Landesbank für das Jahr 1936. Vaduz 1937, S. 31 f.

71 a. a. O.

72 a. a. O., § 3.

73 a. a. O., § 4.

74 a. a. O., § 5.

75 a. a. O., § 6.